

Amt für Familie Bildung und Vereine



**Bericht über die
Kindertagesbetreuung
mit Bedarfsplanung
2020/2021**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis	3
Vorbemerkung	4
<u>Teil A: Bedarfsplanung</u>	
1. Bestandsanalyse Kindertagesstätten	6
1.1 Übersicht der vorhandenen Plätze	6
1.2 Übersicht der Plätze nach Betreuungsformen	8
1.3 Übersicht nach belegten Betreuungsplätzen je Betreuungsform	9
1.4 Übersicht der Plätze nach Alter (Ü3/U3)	10
1.5 Mittagessen	11
1.6 Tagespflege	12
2. Bedarfsanalyse Kindertagesstätten	12
2.1 Quantitativer Bedarf	12
2.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Balingen	12
2.1.2 Jährliche Geburtenrate	13
2.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen –U3 und Ü3 Kinder	14
2.1.4 Anspruchsberechtigte Kinder	15
2.1.5 Ergebnis Anmeldeverfahren	16
2.2 Bedarfs- und Bestandbeurteilung	18
2.2.1 Gesamtbetrachtung	18
2.2.2 Baugebiete	20
2.2.3 Ortsteilbezogene Auswertung	21
2.3 Qualitativer Bedarf	25
3. Flüchtlinge	27
4. Zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen	27
4.1 statistische Landesamt	27
4.2 Prognose KVJS	28
4.3 Berechnung Herr Häusser im Auftrag der Stadt Balingen	29
5. vorgesehene Maßnahmen	32
5.1 Umgesetzte Maßnahmen	32
5.2 kurzfristige provisorische Maßnahmen zur Schaffung von weiteren Plätzen	32
5.3 mittelfristige (bauliche) Maßnahmen	33
<u>Teil B: Personal Ausbildung</u>	
1. Leitungsfreistellung	34
2. Personalplanung bei den städt. Einrichtungen	35
3. Ausbildung	36
4. Personalgewinnungsmaßnahmen	36
<u>Teil C: Kurzzusammenfassung</u>	
	37

Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis

RG / Regel- betreuung	Kindergarten/Gruppe mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 6 Stunden am Tag/30 Std. pro Woche und einer täglichen Unterbrechung am Mittag.
VÖ / verlängerte Öffnungszeit	Gruppe mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden am Tag
GT / Ganz- tagesbetreuung	Kindergarten/Gruppe mit einer durchgehenden Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag
AM / Altersmischung	Betreuung von Kindern unter drei Jahren und/oder Schulkindern im Kindergarten
(Kinder-)Krippe	Gruppe zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren
Kindergarten	Einrichtung zur Betreuung von Kindern vom dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht
Kindertagesstätte (Kita)	Sammelbegriff für alle Einrichtungen, in denen Kinder tagsüber betreut werden
Betreute Spielgruppe	Gruppe, in der bis zu 10 Kinder ohne Altersbeschränkung durch Fachkräfte wöchentlich 10 bis 15 Stunden betreut werden
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
KitaG	Kindertagesstättengesetz
SBG VIII	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales (Genehmigungsbehörde)

Vorbemerkung

Im vergangenen Jahr wurden zur Weiterentwicklung der Qualität in der Frühkindlichen Bildung zahlreiche Maßnahmen, sowohl vom Bund wie auch vom Land, auf den Weg gebracht. Vom Bund wurde das „Gute-Kita-Gesetz“ sowie die „Fachkraftoffensive für gut ausgebildete Fachkräfte“ verabschiedet. In Baden-Württemberg wurden Qualitätsmaßnahmen im „Pakt für Gute Bildung und Betreuung“ definiert.

Ein wichtiger Punkt zur Qualitätssicherung war die Stärkung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen. Ein Großteil der Bundesmittel werden in die Gewährung der Leitungszeit investiert. Mit der nun zu gewährenden Leitungsfreistellung sollen die Leitungen in den Bereichen der Konzeptionsentwicklung, Interaktionsentwicklung und Personalentwicklung qualitative Verbesserungen erreichen.

Das Sprachförderprogramm „Spatz“ wurde um gewissen Entwicklungsbereiche ausgeweitet und wird zukünftig unter der Bezeichnung „Kolibri“ weitergeführt.

Für die Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung und Grundschule erhält jeder Träger für eine Kindertageseinrichtung seit dem Oktober 2019 zusätzlich 1.000 € pro Jahr.

Zur Verbesserung des Fachkräfteangebotes wurde vom Bund im Zuge des Programms „Fachkräfteoffensive“ die Einrichtung von PiA-Ausbildungsplätzen gefördert. Aber auch das Land Baden-Württemberg fördert durch den „Pakt für Gute Bildung und Betreuung“ die Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsstellen durch eine Ausbildungspauschale.

(Quelle: Die Gemeinde, BWGR 22/2019)

Neben der Qualitätssicherung ist nach wie vor das Hauptthema der Ausbau der Betreuungsangebote, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren. Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes wurden in Baden-Württemberg am 01.03.2019 über 443.000 Kinder in 9.117 Kindertageseinrichtungen betreut. Dies entspricht einer Zunahme von 2,4 % bei den Kindern und 2,3 % bei den Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr.

In der Altersgruppe der unter 3-jährigen besuchten über 81.000 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl um 2,4 % gestiegen.

Aber auch die Zahl der Beschäftigten ist durch die Zunahme der geschaffenen Betreuungsplätze im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % gestiegen.

Im Stadtgebiet Balingen wurden seit dem letzten Kindergartenbericht sowohl in Roßwangen im dortigen Gemeindehaus wie auch in der Kindervilla durch die dritte Gruppe weitere 20 Plätze für die Betreuung von Krippenkindern geschaffen. Des Weiteren wurde im evang. Gemeindehaus in Weilstetten eine VÖ-Gruppe mit 22 Plätzen eingerichtet. Weitere provisorische Gruppen mit 55 Plätzen entstehen gerade im Gebäude der Lauwasenschule. Des Weiteren werden in der Kita Pestalozziweg 34 Plätze und in der Kita Endingen 10 Plätze geschaffen.

Auf die weitere Entwicklung wird in diesem Kindergartenbericht in der Bedarfsplanung näher eingegangen. Diese wird im Teil A des Kindergartenberichtes dargestellt. Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung. Neben dem quantitativen Aspekt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden muss, umfasst die Bedarfsplanung auch den qualitativen Aspekt.

Ein Ausbau der Betreuungsplätze erfordert zwingend auch weitere Einstellungen von Fachkräften. Daher wird im Teil B dieser Bedarfsplanung auch erstmals die Entwicklung des Personals dargestellt.

Eine Neuerung im Bereich der Anmeldung stellt das zum 01.12.2019 eingeführte Onlineverfahren der „Zentralen Vormerkstelle“ dar. Die Eltern können nunmehr über dieses zentrale Verfahren ihre Kinder bei allen Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Balingen anmelden. Die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens werden ebenfalls erstmals in der Bedarfsplanung (im Teil A) erläutert.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Kindergartenbericht mit Bedarfsplanung in diesem Jahr nicht wie sonst üblich in die Sitzungsrunde im Monat Juni eingebracht werden.

Teil A - Bedarfsplanung

1. Bestandsanalyse Kindertagesstätten

Nachfolgend wird der Bestand an genehmigten und belegten Plätzen je nach Einrichtung und Angebotsformen sowie nach dem Alter der Kinder, jeweils zum Stichtag 01.03.2020, dargestellt.

(Daten aus KitaDataWebhouse)

1.1 Übersicht der vorhandenen Plätze

Anhand der nachfolgenden Tabelle werden die Anzahl der Gruppen sowie die genehmigten und tatsächlich belegten Plätze je Einrichtung, geordnet nach der Trägerschaft, dargestellt. Neue Gruppen sind bei der Kindervilla, der katholischen Kita St. Johannes Baptist und der evangelischen Kita Unter dem Regenbogen, Weilstetten, dazugekommen. Bei der städtischen Kita Stadtmitte konnten die Betreuungszahlen erhöht werden.

<u>Kitas</u>	Gruppen	genehm. Plätze	angem. Kinder	belegte Plätze
<u>städtisch</u>				
Haydnstraße * Balingen	2	53	46	53
Hermann-Berg-Straße Balingen	2	35	35	35
Neige Balingen	3	75	69	69
Stadtmitte Balingen	2	44	31	34
Fronhof * Frommern	3	75	77	77
Seestrolche * Frommern	2	50	43	51
Pestalozziweg Frommern	2	35	35	35
Endingen *	3	60	57	60
Lochenzwerge * Weilstetten	3	60	51	52
Engstlatt	3	75	64	73
Krippe Engstlatt	2	20	20	20
Gesamt	27	582	528	559

Kindergartenbericht mit Bedarfsplanung 2020/2021 der Stadtverwaltung Balingen

<u>evangelisch</u>				
Längenfeld Balingen	2	35	35	35
Schmidikus Balingen	3	56	55	55
Arche Noah Dürrwangen	2	50	37	41
Erzingen	2	34	27	30
Heselwangen	1	25	22	24
Ostdorf	3	75	57	69
Arche * Streichen	3	46	43	49
Unter dem Regenbogen Weilstetten	3	69	61	67
Gesamt	19	390	337	370

* genehmigte Überbelegung

<u>katholisch</u>				
St.-Franziskus Balingen	4	85	76	80
Edith-Stein Balingen	3	75	60	69
St. Johannes Baptist Roßwangen	2	35	34	33
Gesamt	9	195	170	182

<u>freie Träger</u>				
Kinderhaus Neige I + II (KBF) Balingen	3	45	36	38
Kindervilla-Balingen*	3	30	32	32
Kinderschutzbund Balingen	1	10	10	10
Waldorf-Kita Frommern	5	104	93	96
Waldkindergarten Balingen	2	40	40	40
Gesamt	14	229	211	216

* Platzsharing

Zusammen	69	1396	1246	1327
-----------------	-----------	-------------	-------------	-------------

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in der Kindervilla, im kath. Gemeindehaus in Roßwangen und im evang. Gemeindehaus in Weilstetten insgesamt drei weitere Gruppen eingerichtet. Dabei handelte es sich um zwei Krippengruppen und einer VÖ-Gruppe. Außerdem konnte eine Kleingruppe in der Kita Stadtmitte in eine reguläre Gruppe um-

gewandelt werden. Dadurch standen zum Stichtag weitere 52 Betreuungsplätze (20 U3, 32 Ü3) zur Verfügung.

Die Zahl der betreuten Kinder hat sich zum Vorjahr deutlich um 91 erhöht, die Zahl der belegten Plätze um 105!

Zum Stichtag 01.03.2020 wurden 82 U3-Kinder in altersgemischten Gruppen betreut, welche nach den Regelungen der Betriebserlaubnis zwei Plätze belegten. Im Vorjahr waren dies 68 Kinder. Durch die Schaffung weiterer Krippenplätze konnten die altersgemischten Gruppen entlastet werden, wodurch wiederum mehr Betreuungsplätze für Ü3-Kinder zur Verfügung stehen. Dennoch hat sich die Zahl der unter 3-jährigen Kinder in altersgemischten Gruppen erhöht. Dies deutet darauf hin, dass weiterhin im U3-Bereich Plätze zu schaffen sind, um auch den Ü3-Bereich zu entlasten.

Nachdem vor drei Jahren zum Stichtag noch 152, vor zwei Jahren 111 und im letzten Jahr 121 freie Plätze zur Verfügung standen, sind im laufenden Jahr nur noch 68 Betreuungsplätze nicht belegt. Dies obwohl 52 zusätzliche Plätze geschaffen wurden.

1.2 Übersicht der Plätze nach Betreuungsformen

In der Tabelle sind alle Plätze im Stadtgebiet (unabhängig der Trägerschaft) nach Art der Betreuungsform, entsprechend der Betriebserlaubnis, dargestellt. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass in den einzelnen Gruppen verschiedene Angebotsformen möglich sind (z.B. in einer GT-Gruppe auch VÖ oder RG).

Betreuungsformen Gruppen	Gruppen				genehmigte Plätze			
	2020	2019	2018	2017	2020	2019	2018	2017
RG	6	5	5	6	168	140	140	154
RG/AM	13	16	17	21	325	387	399	485
VÖ	4	5	5	5	90	115	115	115
VÖ/AM	11	8	8	5	221	155	154	110
GT	12	11	10	10	299	274	249	249
GT/AM	6	6	7	5	123	123	131	101
	52	51	52	52	1226	1194	1188	1214
Kr./HT (RG)	2	2	2	2	20	20	20	20
Kr./VÖ	7	6	3	3	70	60	30	30
Kr./GT	7	6	5	5	70	60	50	50
Spielgruppe	1	1	1	1	10	10	10	10
	17	15	11	11	170	150	110	110
Zusammen	69	66	63	63	1396	1344	1298	1324

Erneut hat sich im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Anzahl der Gruppen wie auch die Zahl der genehmigten Plätze erhöht. Am deutlichsten wiederum im U3-Bereich, wo je eine weitere Gruppe in der Kindervilla und dem kath. Gemeindehaus in Roßwangen eröffnet wurden. Im Ü3-Bereich ergab sich eine leichte Verschiebung der Betreuungsarten. So wurden bestehende RG(AM)-Gruppen in der Kita Stadtmitte und der Kita Hesselberg in VÖ-Gruppen umgewandelt sowie im evang. Gemeindehaus Weilstetten eine zusätzliche VÖ-Gruppe eingerichtet. Im Waldorfkindergarten wurde eine VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe umgewandelt.

Die Zahl der Betreuungsplätze wurde im Ü3-Bereich einerseits durch Umwandlung einer Kleingruppen in eine reguläre Gruppe sowie der provisorischen Gruppe in Weilstetten um insgesamt 32 Plätze erhöht. Im Kleinkindbereich wurden 20 Plätze neu eingerichtet.

Insgesamt wurden bei drei neuen Gruppen 52 neue Betreuungsplätze geschaffen.

Die Zahl der belegten Plätze hat sich um 81 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Da sich aber auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze erhöht hat, ist hier das Verhältnis dieser Zahlen zueinander zu betrachten. Dieses Jahr sind zum Stichtag bereits 95,12 % der Plätze belegt, im Vorjahr waren dies noch 91 %.

1.3 Übersicht nach belegten Betreuungsplätzen je Betreuungsform

In der nachfolgenden Tabelle sind die je Betreuungsform tatsächlich belegten Plätze in den letzten sieben Jahren dargestellt, aufgeteilt nach Kindergarten und Krippe.

Betreuungs- formen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kindergarten							
HT	53	31	49	41	44	46	55
RG	559	533	509	527	547	511	460
VÖ	283	282	280	275	265	297	416
GT	113	123	126	150	151	167	167
Gesamt	1008	969	964	993	1007	1021	1098
Krippe							
HT	43	40	42	40	33	48	60
RG	0	0	2	2	4	3	0
VÖ	14	19	20	26	32	46	47
GT	31	36	40	34	35	37	41
Gesamt	88	95	104	102	104	134	148
Zusammen	1096	1064	1068	1095	1111	1155	1246

Durch die Schaffung weiterer Krippen- und Kindergartenplätze hat die Zahl der betreuten Kinder zugenommen.

Auffallend ist bei dieser Tabelle insbesondere die sehr deutliche Zunahme bei der Betreuungsform „verlängerte Öffnungszeiten“ im Ü3-Bereich um über 100 Betreuungsplätze. Da in dieser Betreuungsform die Nachfrage gestiegen ist, wurden in einzelnen Einrichtungen bestehende Regelbetreuungsplätze in VÖ-Betreuungsplätze umgewandelt. Dies erklärt auch die deutliche Reduzierung der RG-Plätze. Die Zahl der GT-Betreuungen blieb unverändert. Hier scheint jedoch ein weiterer Bedarf vorhanden zu sein.

Die RG-Betreuung verliert zwar immer mehr an Bedeutung, wird jedoch (bisher) noch am häufigsten nachgefragt.

In den Krippen ist zu beobachten, dass viele Eltern Ihre Kinder halbtags anmelden. Dies erfolgt meistens am Anfang der Betreuung bzw. im Rahmen der Eingewöhnung. Danach wird sehr oft entweder in VÖ oder GT gewechselt. Bei den Krippen wurden im vergangenen Jahr sowohl weitere VÖ- wie auch GT-Plätze geschaffen. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich nach der erfolgreichen Anfangsphase der Betreuung die

derzeit hohen HT-Zahlen in der GT- und VÖ-Betreuung widerspiegelt und dort eine weitere Zunahme zu verzeichnen ist.

Durch den Ausbau der GT-Betreuung in den Krippen ist auch ein weiterer Ausbau der GT-Betreuung im Kindergarten zur Anschlussbetreuung notwendig.

1.4 Übersicht der Plätze nach Alter (U3/Ü3)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick, wie viele Plätze für welche Altersgruppen derzeit zur Verfügung stehen.

	ausschließliche Ü 3-Plätze	AM-Plätze		Krippen (U 3-Plätze)
2017	895	319		110
		max. Plätze für Ü 3	max. Plätze für U 3	
	895	319	162	110
2018	881	307		110
		max. Plätze für Ü 3	max. Plätze für U 3	
	881	307	161	110
2019	889	305		150
		max. Plätze für Ü 3	max. Plätze für U 3	
	889	305	155	150
2020	919	307		170
		max. Plätze für Ü 3	max. Plätze für U 3	
	919	307	156	170

In den altersgemischten Gruppen können Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen werden. Allerdings wird dann die Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem U3-Kind abgesenkt.

Im Kinderhaus Neige ist schon seit Jahren die Angebotsform der altersgemischten Gruppe vom 1. Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr eingerichtet. Hier reduziert sich die Gruppenstärke bei der Aufnahme von U3-Kindern nicht um einen weiteren Platz. Allerdings dürfen bei einer Höchstgruppenstärke von 15 Kindern max. fünf U3-Kinder aufgenommen werden.

Die in der Tabelle aufgeführten AM-Plätze können somit 151 Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufnehmen. Diese belegen dann 302 Plätze, welche auch Ü3-Kindern zur Verfügung stehen können. Dazu kommen noch die 5 Plätze in der AM-Gruppe des Kinderhauses Neige. Für Ü3 Kinder stehen insgesamt (Krippe und AM-Plätze) 326 Plätze zur Verfügung und somit 21 mehr als im Vorjahr. Auch die nur für Ü3-Kinder verfügbaren Plätze haben sich um 30 erhöht.

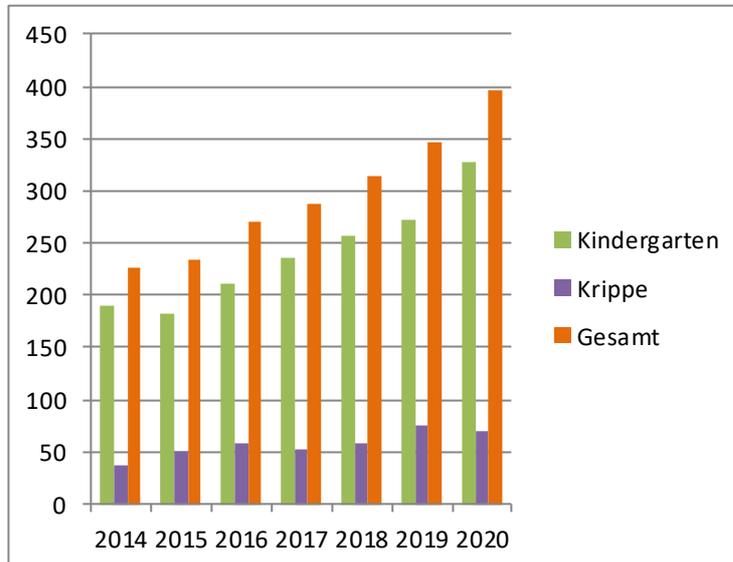
Durch den weiter erfolgten Ausbau der Krippenplätze wurden grundsätzlich die AM-Plätze zugunsten der Ü3 Kinder entlastet.

Die Zunahme der Platzzahlen resultiert im Wesentlichen durch die Schaffung von Plätzen im evang. Gemeindehaus in Weilstetten sowie der neuen Krippengruppen im kath. Gemeindehaus Roßwangen und der Kindervilla.

1.5 Mittagessen

Analog zu der zunehmenden Nachfrage nach VÖ- und GT-Betreuung nimmt auch der Verpflegungsbedarf der Kinder in den Einrichtungen weiter zu.

Mittagessen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kindergarten	190	183	212	235	257	272	327
Krippe	37	51	58	53	58	75	69
Gesamt	227	234	270	288	315	347	396



Die Gesamtzahl der am Mittagessen teilnehmenden Kinder und somit auch die Gesamtzahl der Mittagessen haben im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich zugenommen. Im Rahmen einer Ganztagesbetreuung muss den Kindern in der Kindertagesstätte ein Mittagessen angeboten werden. Daneben nimmt aber auch die Nachfrage nach einem Mittagessen bei einer VÖ-Betreuung ständig zu. Dies ist insbesondere im Kindergartenbereich der Fall.

Im Krippenbereich gab es keine weitere Zunahme. Dort ist insbesondere durch die Ganztagesplätze das Angebot an Mittagessen begründet

In den städtischen Kindertagesstätten wurden in 2018 ca. 29.000 Essen, im vergangenen Jahr bereits ca. 32.000 Essen ausgegeben.

1.6 Tagespflege

Die Stadt Balingen fördert bereits seit dem Jahr 2010 die Kinderbetreuung von Balinger Kindern bis zum Schuleintritt im Rahmen der Tagespflege durch einen Zuschuss in Höhe von 1 € je Betreuungsstunde. Bei sog. Tandems (bestehende Vertretungsregelung) beträgt der Fördersatz 1,25 € je Betreuungsstunde bzw. 2,0 € je Vertretungsstunde.

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung in der Tagesbetreuung.

Tagespflege (zum Stichtag 01.03.)							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tagespflegepersonen	37	25	21	18	24	17	18
betreute Kinder	79	75	66	68	81	76	74
Kinder U3	41	28	32	38	63	58	64
Kinder Ü3	4	12	8	9	4	7	3
Kinder Ü6	34	35	26	21	14	11	7

Die Anzahl der Tagespflegepersonen ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben. Auch die Zahl der betreuten Kinder ist fast identisch. Etwas zugenommen hat jedoch die Betreuung von U3-Kindern. Dagegen hat die Betreuung der Ü3 Kinder einschl. der Schulkinder abgenommen. Dies deutet auf einen höheren Betreuungsbedarf im Kleinkindbereich hin.

Wie viele Kinder davon jedoch Balinger Kinder und wie viele auswärtige Kinder sind bzw. wie viele Balinger Kinder auswärts betreut werden, wird nicht statistisch erfasst. Dies wird sich jedoch nach den bisherigen Erfahrungen ungefähr die Waage halten.

Wurden 2019 noch durchschnittlich ca. 4,5 Kinder von einer Person betreut, so sind dies nun rechnerisch ca. 4,1 Kinder je Person.

Da nach den rechtlichen Vorgaben in der Tagespflege pro Person bis zu 5 Kinder, und bei sog. TigR (Tagespflege in geeigneten Räumen) bis zu 9 Kinder (von zwei Personen) betreut werden können, wäre eine Ausweitung der Betreuungskapazitäten bei der momentanen Anzahl an Tagespflegepersonen kaum mehr möglich.

2. Bedarfsanalyse Kindertagesstätten

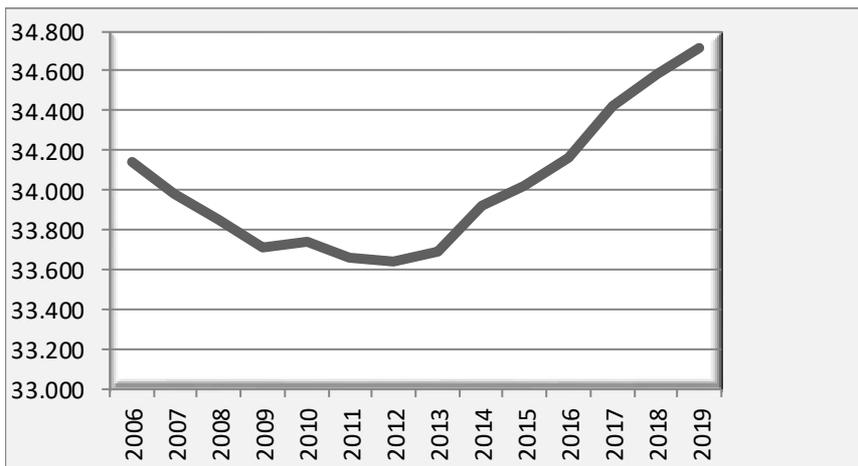
2.1 Quantitativer Bedarf

2.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Balingen

Die Einwohnerzahl von Balingen nimmt seit dem Jahr 2012 jährlich zu. Zum 31.12.2017 war die höchste Steigerung der letzten Jahre (+ 262) zu verzeichnen. Aber auch zum 31.12.2019 hat die Einwohnerzahl deutlich um 126 zugenommen.

Die Entwicklung wird in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

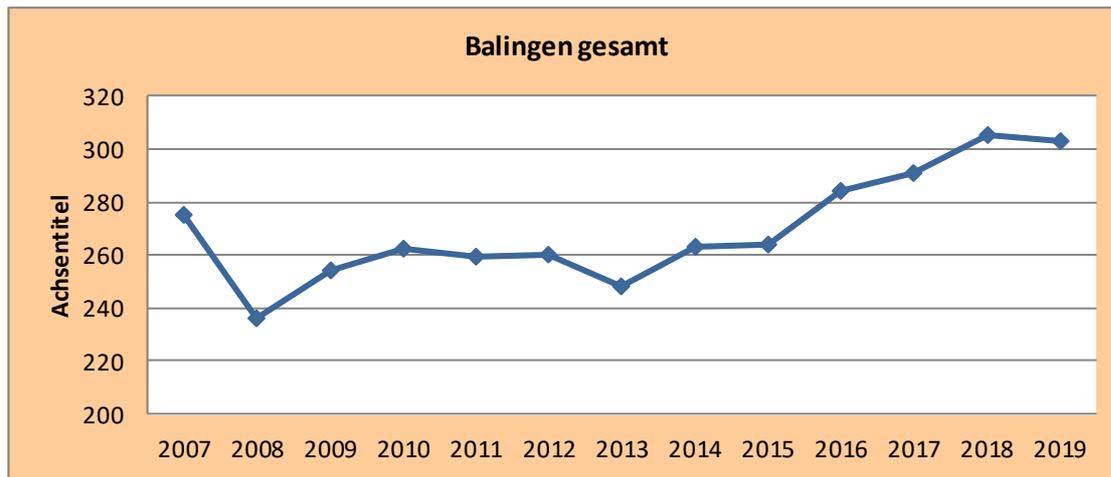
Einwohnerzahlen zum 31.12.	
Jahr	Einwohner
2006	34.145
2007	33.985
2008	33.849
2009	33.714
2010	33.739
2011	33.660
2012	33.643
2013	33.690
2014	33.927
2015	34.028
2016	34.166
2017	34.428
2018	34.586
2019	34.712



2.1.2 Jährliche Geburtenrate

Entwicklung der jährlichen Geburtenrate

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Balingen gesamt	275	236	254	262	259	260	248	263	264	284	291	305	303
Ortsteil													
Balingen	115	91	118	88	99	113	115	116	126	131	136	129	132
Dürrwangen	11	6	10	8	10	13	13	9	12	10	11	10	21
Endingen	17	18	14	29	16	13	17	17	18	23	12	24	21
Engstlatt	14	9	15	15	13	18	17	14	13	15	16	21	20
Erzingen	14	7	7	9	4	7	3	8	4	6	2	6	4
Frommern	33	42	39	31	39	37	29	34	34	33	40	41	43
Heselwangen	6	6	4	15	7	8	10	11	8	6	8	4	3
Ostdorf	13	9	7	16	11	7	9	10	11	7	13	16	10
Roßwangen	8	14	3	5	9	4	4	5	4	5	12	11	8
Stockenhausen	2	4	4	5	2	1	2	2	3	3	4	1	1
Streichen	7	1	3	4	3	3	1	1	3	4	6	2	0
Weilstetten	25	24	25	30	39	31	25	29	24	31	29	32	32
Zillhausen	10	5	5	7	7	5	3	7	4	10	2	8	8

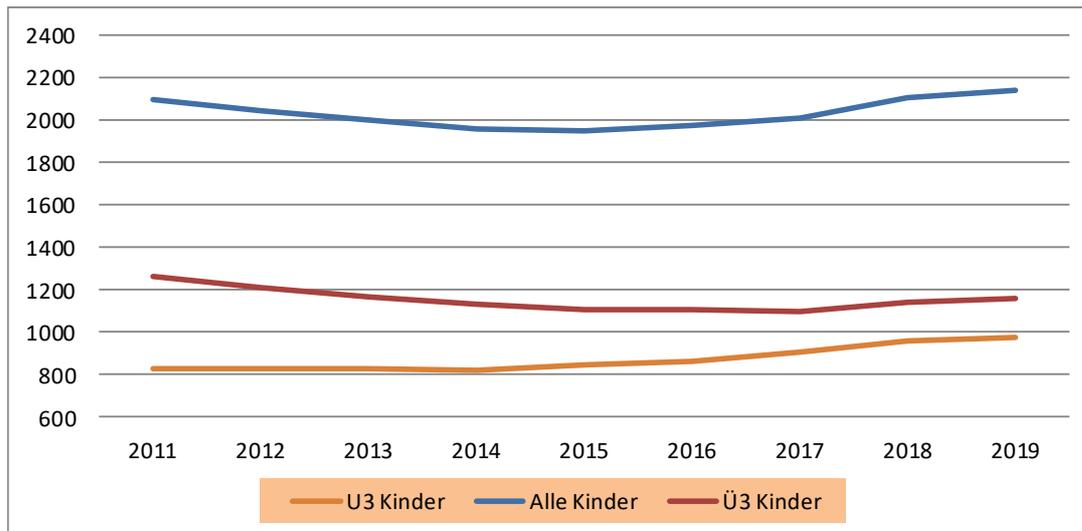


Erstmal seit dem Jahr 2013 hat die Geburtenrate im Vergleich zum Vorjahr, wenn auch nur minimal, abgenommen. So wurden 2 Kinder weniger geboren als in 2020. Die Geburtenrate verharrt auf dem höchsten Stand seit Jahren. Auffällig ist die deutliche Zunahme der Geburten in Dürrwangen und der hohe Geburtenstand in Weilstetten, was wohl auf die dortigen Baugebiete zurückzuführen ist. In der Kernstadt pendelt sich die Geburtenrate zwischenzeitlich seit dem fünften Jahr in Folge ein. Generell schwankt die Geburtenrate ortsteilbezogen doch teilweise deutlich.

2.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen – U3 und Ü3 Kinder

Kinder im Alter von 0 - unter 3 Jahren							
Stichtag 30.09.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Balingen	334	345	359	374	394	417	420
Dürrwangen	41	45	44	37	40	44	51
Endingen	56	58	60	61	64	59	67
Engstlatt	54	52	55	53	53	62	61
Erzingen	24	18	16	19	18	18	14
Frommern	96	97	103	110	119	135	132
Heselwangen	28	28	30	28	27	19	15
Ostdorf	39	38	40	37	35	44	42
Roßwangen	20	17	21	20	27	30	30
Stockenhausen	11	9	9	9	12	8	6
Streichen	7	6	7	8	10	14	11
Weilstetten	104	92	84	87	89	95	102
Zillhausen	17	16	15	17	17	18	25
Gesamtstadt	831	821	843	860	905	963	976

Kinder im Alter von 3 - unter 7 Jahren							
Stichtag 30.09.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Balingen	464	455	443	438	458	471	446
Dürrwangen	46	40	47	52	55	59	63
Endingen	84	83	77	81	72	76	77
Engstlatt	61	69	63	68	71	65	73
Erzingen	38	37	34	32	28	24	27
Frommern	164	150	147	138	128	154	163
Heselwangen	39	37	39	43	36	44	45
Ostdorf	45	44	46	51	51	59	55
Roßwangen	33	33	26	26	26	24	37
Stockenhausen	16	18	16	15	13	13	12
Streichen	15	14	13	13	9	10	16
Weilstetten	129	129	133	131	131	123	125
Zillhausen	35	25	24	22	22	22	24
Gesamtstadt	1169	1134	1108	1110	1100	1144	1163
Alle Kinder	2000	1955	1951	1970	2005	2107	2139



Zum Stichtag 30.09.2019 hat die Zahl der Kinder im Altersbereich 0-7 Jahren erneut im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Insgesamt gab es einen Zuwachs von über 30 Kindern. Im Vorjahr stieg die Kinderzahl um über 100 Kinder. Im fünften Jahr in Folge gab es im U3-Bereich eine Zunahme der Kinderzahlen zum o.g. Stichtag. Aber auch im Ü3-Bereich gab es erneut eine Zunahme der Kinderzahlen zu verzeichnen. Weitere starke U3-Jahrgänge wechseln in den Kindergartenbereich. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist daher anzunehmen, dass dieser Trend auch weiterhin anhalten wird. Daher ist auch ein Augenmerk auf den Ü3-Bereich zu richten ist, um die dortigen Plätze zu halten und eine zu große Belegung durch U3-Kinder in altersgemischten Gruppen zu verhindern.

2.1.4 Anspruchsberechtigte Kinder

Anspruchsberechtigte Kinder im Kindergartenjahr 2020/2021 (zum Stichtag 30.08.20)

Gesamtstadt

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	15	28	27	20	24	23	27
Februar	32	20	24	19	21	22	23
März	19	21	19	22	19	24	24
April	25	18	15	26	18	15	27
Mai	24	24	23	29	35	24	27
Juni	32	25	29	18	51	21	27
Juli	21	39	25	40	28	31	27
August	18	28	47	33	40	35	27
September	27	29	27	32	30	34	
Oktober	28	26	25	27	22	20	
November	19	24	28	25	24	30	
Dezember	24	23	30	30	29	25	
Jahrgangsstärken	284	305	319	321	341	304	209

27
934
348
1309
304
284

Kinder, welche aufgrund der Verlegung des Einschulungstichtages in der Kita bleiben

Kinder die zu Beginn des Kindergartenjahres bereits 3 Jahre alt sind

Kinder die im Verlaufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden

Summe der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Summe der Kinder, die im Verlaufe des Kindergartenjahres 2 Jahre alt werden

Summe der Kinder, die im Verlaufe des Kindergartenjahres 1 Jahr alt werden

Alle Kinder, welche zum Stichtag 31.08.2020 mind. das erste Lebensjahr vollendet haben und noch keine sechs Jahre alt sind, haben für das kommende Kindergartenjahr Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Für die Kinder im Kindergartenalter (3-6 Jahre) ist ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung bereitzustellen.

Für U3-Kinder besteht ein Anspruch zur frühkindlichen Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass noch nicht für alle 1-3-jährigen Kinder ein Betreuungsplatz benötigt wird.

Bei der o.g. Tabelle sind die Kinderdaten vom Einwohnermeldeamt bis zum 31.03.2020 eingearbeitet. Für die Monate April bis August wurden die Kinderzahlen anhand der beiden Vorjahre geschätzt und hochgerechnet. So wird mit einer zusätzlichen Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder für das Kindergartenjahr 2020/21 im Alter zwischen 1 und 2 Jahren von ca. 135 gerechnet (einschl. Zu- und Wegzüge). Diese Prognose ist in der Tabelle in roter Schrift dargestellt.

Im Vorjahr wurde mit einer Zunahme von 131 Kindern gerechnet. Tatsächlich handelte es sich um eine Zunahme von 126 anspruchsberechtigten Kindern, so dass die Prognose recht zuverlässig war.

Bekanntlich beabsichtigt die Landesregierung den Stichtag für die Einschulung von Kindern in drei Schritten vorzuziehen. Daher sind im Schuljahr 2020/21 erstmals Kinder, die nach dem 31. August 2014 geboren sind, nicht schulpflichtig. Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, handelt es sich dabei derzeit um ca. 27 Kinder, für welche weiterhin ein Betreuungsplatz benötigt wird. Dies entspricht einer weiteren Kindergartengruppe.

2.1.5. Ergebnis Anmeldeverfahren

Jährlich in der letzten Januarwoche finden die zentralen Anmeldezeiten in den Kindertagesstätten statt. Diese werden in den letzten drei Wochen im Januar durchgeführt. Eltern konnten sich somit vom 13.01.2020 bis 31.01.2020 über die Kita informieren und einen Besichtigungstermin vereinbaren.

Die Anmeldung in den einzelnen Kitas wurde zum 01.12.2019 auf ein Onlineverfahren umgestellt. Bisher mussten sich die Eltern dezentral bei jeder in Frage kommenden Kita anmelden und hierbei teilweise unterschiedliche Formulare verwenden. Den Kita-Leitungen sowie der Stadtverwaltung war dabei i.d.R. nicht bekannt, ob und wo sich ggf. die Eltern noch angemeldet haben. Daher musste nach den Anmeldezeiten regelmäßig alle Anmeldungen der Stadtverwaltung mitgeteilt werden, damit dies geprüft werden konnten, um Doppelanmeldungen herauszufiltern. Im Anschluss daran mussten sich alle Kita-Leitungen absprechen, welche Kinder wo aufgenommen werden.

Dies alles stellte einen enormen Verwaltungsaufwand dar. Auch mussten die Daten aufwendig aufbereitet werden, damit diese für die Bedarfsplanung verwendet werden konnten.

Durch die Einrichtung einer zentralen Vormerkstelle anhand eines Onlineanmeldeverfahrens des KVJS können sich die Eltern nunmehr seit dem 01.12.2019 über einen Link auf der Homepage der Stadtverwaltung registrieren und ihren Bedarf anmelden. Die Mehrfachanmeldungen in verschiedenen Kitas entfällt dadurch.

Kindergartenbericht mit Bedarfsplanung 2020/2021 der Stadtverwaltung Balingen

Die Kitas erhalten nach den Anmeldewochen die jeweiligen Daten, damit im Anschluss – wie bisher auch – die Zusagen erteilt werden können. Die Eltern erhalten sowohl bei der Zusage wie auch bei einer Absage eine Informationsmail zugesandt. Sollten Eltern keine Zusage erhalten, können diese seitens der Stadtverwaltung abgefragt und somit erstmals umfassend und zuverlässiger der Bedarf ermittelt werden. Dabei kann auch der qualitative Bedarf der jeweiligen Betreuungsformen abgefragt werden.

Nachfolgend werden daher erstmalig diese Daten dargestellt. Ein aussagekräftiger Vergleich zu den Anmeldezahlen zum Vorjahr kann aufgrund der unterschiedlichen Anmeldeverfahren jedoch nicht gezogen werden. Im vergangenen Jahr waren es insgesamt 775 Anmeldungen. Darin waren aber sehr viele Doppel- und Mehrfachanmeldungen enthalten. In diesem Jahr waren es für das kommende Kindergartenjahr (01.08.2020-31.07.2021) zum Stand 01.04.2020 insgesamt 371 Anmeldungen.

Anmeldungen über Onlineportal für das Kindergartenjahr 2020/21											
Gesamt	GT			VÖ			RG		HT	VM	
	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	U3	Ü3	U3
371	48	4	26	69	29	37	46	32	15	25	40
in %	21%			36%			21%		4%	18%	

(Stand 01.04.20)

Nachfolgend noch weitere Daten aus dem Onlineanmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2020/21:

- ⇒ 93 % der Anmeldenden wohnen in Balingen, von den 26 auswärtigen Eltern wollen 11 nach Balingen umziehen.
- ⇒ Die größte Nachfrage besteht nach VÖ-Plätzen. Die anderen Betreuungsformen (GT, RG sowie HT/VM) werden gleichermaßen nachgefragt.
- ⇒ Der prozentuale Nachfrageanteil an den bestehenden Plätzen (1396 – siehe Nr. 1.1) beträgt
 - bei GT 293 Plätze – belegt sind 208 Plätze (siehe 1.3)
 - bei VÖ 503 Plätze – belegt sind 463 Plätze (siehe 1.3)
 - bei RG 293 Plätze – belegt sind 460 Plätze (siehe 1.3)
 - bei HT/VM 307 Plätze – belegt sind 115 Plätze (siehe 1.3)
- ⇒ Die Platzvergabesituation sieht zum 01.04.2020 wie folgt aus:
 - 259 Zusagen wurden erteilt,
 - 40 Kinder sind auf der Warteliste,
 - 9 mal wurden die Plätze von den Eltern abgelehnt
 - 63 mal konnte bisher keine Zusage erteilt werden.
- ⇒ Von 371 Anmeldungen waren 33 Personen alleinerziehend, davon 11 ganztägig arbeitend, 8 halbtags, 11 nicht arbeitend. 338 Ehepartner haben Ihre Kinder angemeldet. Davon waren 43,5 % in der Kombination „ganztags/halbtags“ tätig, 25,1 % „ganztägig/nicht arbeitend“ und

22,2 % „ganztägig/ganztägig“ arbeitend. Diese letzte Zahl entspricht ungefähr den Anmeldungen für einen GT-Platz (21 %).

2.2 Bedarfs- und Bestandbeurteilung

2.2.1 Gesamtbetrachtung

Auch im Jahr 2019 gab es eine hohe Geburtenrate (siehe unter 2.1.2), sowie eine leichte Zunahme der Kinder im U3- und Ü3-Bereich (siehe unter 2.1.3). Ebenso haben die Anspruchsberechtigten Kinder (2.1.4) im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Ausgehend von den vorangestellten Daten/Tabellen zu den vorhandenen Platzangeboten für Kinder bis zum 3. Lebensjahr sowie ab dem 3. Lebensjahr und den für das Kindergartenjahr 2020/21 ermittelten Anspruchskinder, wird die Bedarfssituation nachfolgend dargestellt:

Ü3-Kinder

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des bestehenden Rechtsanspruches alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Da nach den Erhebungen im Kindergartenjahr 2020/21 insgesamt 1309 Kinder, und somit 135 Kinder mehr als im Vorjahr, das 3. Lebensjahr vollendet haben oder im Laufe des Kindergartenjahres vollenden, ist eine entsprechende Anzahl von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder bereit zu halten.

In den Einrichtungen sind derzeit 1226 Plätze für Ü3-Kinder (siehe unter 1.2) vorhanden, wenn kein altersgemischter Platz in Anspruch genommen würde.

Dies **reicht erstmals in den letzten Jahren nicht aus**, um den Bedarf für die Jahrgänge der Kindergartenkinder abzudecken. **Rechnerisch fehlen 83 Plätze.**

U3-Kinder

Bekanntlich besteht für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Aber auch für Kinder unter einem Jahr kann sich unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch ergeben.

Da jedoch nicht alle U3-Kinder eine Betreuung in Anspruch nehmen, wurde anhand der Belegungs- und Betreuungszahlen in den letzten Jahren, sowohl in Tageseinrichtungen wie auch in der Tagespflege, die Quote der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen dargestellt.

Anteil der U3-Kinder in Tageseinrichtungen

Stichtag	Kinder in Tageseinrichtungen			Kinder zum 30.09. d. Vorjahres	
	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre		
01.03.2020	1	52	185	976	24%
01.03.2019	1	68	142	963	22%
01.03.2018	4	43	135	905	20%
01.03.2017	2	49	135	860	22%
01.03.2016	2	46	143	843	23%
01.03.2015	4	44	123	821	21%
01.03.2014	4	38	159	831	24%
01.03.2013	2	44	130	822	21%

Auffallend ist bei dieser Tabelle, dass sich die Zahl der betreuten Kinder im Alterssegment 2-3 Jahre deutlich erhöht hat. Im Altersbereich 1-2 sind die Zahlen zurückgegangen. Insgesamt hat dieser Bereich jedoch zugenommen.

Stichtag	Kinder in der Tagespflege 0-unter 3 Jahren	Kinder zum 30.09. d. Vorjahres	
01.03.2020	64	976	7%
01.03.2019	58	963	6%
01.03.2018	63	905	7%
01.03.2017	38	860	4%
01.03.2016	32	843	4%
01.03.2015	28	821	3%
01.03.2014	41	831	5%

Die Gesamtbetreuungsquote der U3-Kinder in Balingen ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 7% gestiegen und entspricht somit wieder dem Wert aus 2018.

In der Addition dieser beiden **Betreuungsquoten** ergibt sich eine Gesamtquote im U3-Bereich von **31 %**.

Nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes lagen die Betreuungsquoten zum 01.03.2019 im Zollernalbkreis bei 26,8 %, landesweit bei 29,5%, im Bereich des RP Tübingen bei 28,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Betreuungsquote im ZAK deutlicher, um 1,0 % (Vorjahr 0,1 %), erhöht. Landesweit betrug die Zunahme 0,4 % (Vorjahr 0,4 %), im Bereich des RP Tübingens 0,3 % (Vorjahr 0,5 %).

Bei der nachfolgenden weiteren Bedarfsberechnung wird daher von einer Mindestbetreuungsquote von 31 % (0-3 Jahre) ausgegangen.

Berechnung des U 3 Bedarfs

Dieser wird erneut nach der gleichen Systematik wie im Vorjahr berechnet. **Als Berechnungsgrundlage für den U3 Bedarf wird die Zahl der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren zum 30.09.2019** zu Grunde gelegt.

976 Kinder x 31 % Betreuungsquote = 303 notwendige U3-Plätze

Erstmals stehen rechnerisch in den AM-Gruppen nach Abzug der 1.309 anspruchsberechtigten Ü3 Kindern für den U3-Bereich keine Plätze mehr zur Verfügung. Vielmehr fehlen für den Kindergartenbereich rechnerisch 83 Plätze. Darin sind auch 27 Kinder enthalten, welche aufgrund der Verlegung des Einschulungstichtages noch weiter betreut werden müssen.

Zum Stichtag 01.03.2020 sind beim Jugendförderverein des Landratsamtes Zollernalbkreis 18 Balingener Tagespflegepersonen gemeldet. Grundsätzlich kann eine Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder betreuen, so dass durch Balingener Tagespflegepersonen theoretisch 90 Kinder betreut werden könnten. Tatsächlich liegt die Betreuungsquote allerdings bei ca. 4,1 Kindern je Tagespflegeperson, was einer Kapazität von ca. 74 Betreuungsplätzen entspricht. Davon sind noch die zum Stichtag gemeldeten Ü3-Kinder (zum 01.03.2020 waren dies 10) abzuziehen, so dass noch ca. 64 Plätze für den U3-Bereich verbleiben.

Dadurch ergibt sich folgender errechneter Bedarf:

<u>Betreuungsquote U3</u>	<u>31%</u>
notwendige U3-Plätze	303
zur Verfügung stehende Krippenplätze	170
voraus. zur Verfügung stehende Tagespflegeplätze	64
fehlende Plätze	69

Sowohl im Ü3- wie auch im U3-Bereich ergibt sich somit ein Handlungsbedarf. Zur Schaffung von weiteren Plätzen wurden jedoch bereits, wie unter Nr. 5.2 dargestellt, kurzfristige provisorische Maßnahmen zur Schaffung weiterer Plätze eingeleitet.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde vom Gemeinderat bereits am 30.06.2020 beschlossen.

2.2.2 Baugebiete

Größere Baugebiete werden oder wurden bereits in Frommern (Untere Breite), Weilstetten (Obere Breite) und Urtelen erschlossen. Außerdem entsteht im Bereich Stingstraße/Etzelbach ein Wohnquartier. Darüber hinaus sind weitere Baugebiete in Planung, auf die hier nicht einzeln eingegangen wird.

Die Bebauung dieser Gebiete führt kurz- und mittelfristig zu einem örtlich steigenden Bedarf an Kita-Plätzen. Zur Ermittlung dieses Bedarfes wurde seitens der Stadtverwaltung eine Bevölkerungsvorausberechnung samt kleinräumiger Bevölkerungsanalyse und -vorausrechnung bis zum Jahr 2035 in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Berechnung wurde auch die Entwicklung der Bautätigkeiten berücksichtigt. Das Ergebnis der Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Zieljahr 2035 wird unter 4.3 erläutert.

2.2.3 Ortsteilbezogene Auswertung

Bei der ortsteilbezogenen Auswertung werden die vorhandenen Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten je nach Einrichtung und nach Ortsteilen aufgliedert dargestellt.

Dabei werden die belegten Krippenplätze, die durch U3 Kinder belegten AM-Plätze und die Anzahl der Ü3-Kinder zum Stichtag 01.03.2020 aufgeführt. Die Rubrik „belegte Plätze“ bildet die angemeldeten Kinder zuzgl. der Doppelberechnung der AM-Kinder ab.

Beim Kinderhaus Neige werden die in der großen altersgemischten Gruppe (max. 15 Kindern) betreuten U3 Kinder nicht doppelt angerechnet.

1) Balingen, Kernstadt

Kernstadt A					
KiTas	genehmigte	belegte			
	Plätze	Plätze	Krippe	AM	Ü3
Hermann-Berg-Str.	35	35	10	0	25
Stadtmitte	44	34	0	3	28
St.-Franziskus	85	80	10	4	62
Kindervilla	30	32	32	0	0
Kinderschutzbund	10	10	10	0	0
Gesamt	204	191	62	7	115

Im Kindergarten (Ü3-Bereich) sind nur noch wenige Plätze vorhanden. Im Kleinkindbereich (U3) sind die Plätze bereits voll belegt. Hier kann es aber bei Vollendung des dritten Lebensjahres unterjährig auch zu Wechseln kommen. Die Kindervilla hat im Zuge des Platzsharings 32 belegte Plätze.

In der Kita Stadtmitte wurde durch die Erweiterung einer Kleingruppe zu einer regulären Gruppe bereits 10 weitere Plätze geschaffen.

Kernstadt B mit Heselwangen					
KiTas	genehmigte	belegte			
	Plätze	Plätze	Krippe	AM	Ü3
Hadyndstraße	53	53	0	7	39
Neige	75	69	0	0	69
Längenfeld	35	35	10	0	25
Edith-Stein	75	69	0	9	51
Kinderhaus Neige	45	38	9	6	21
Heselwangen	25	24	0	2	20
Gesamt	308	288	19	24	225

Insgesamt stehen für das laufende Kindergartenjahr nur noch 20 Plätze in sechs Kitas zur Verfügung. Dies entspricht dem Vorjahreswert. Auch hier sind die Krippenplätze (fast) voll belegt. Ebenso sind die vorhandenen AM-Plätze gut belegt.

Kindergartenbericht mit Bedarfsplanung 2020/2021 der Stadtverwaltung Balingen

Kernstadt C mit Ostdorf KiTas	genehmigte		belegte		
	Plätze	Plätze	Krippe	AM	Ü3
Schmidikus	56	55	10	0	45
Ostdorf	75	69	0	12	45
Gesamt	131	124	10	12	90

Es sind nur noch sieben Plätze in den beiden Kitas vorhanden. Die Krippenplätze sind bereits voll belegt. Auffällig ist auch die hohe Anzahl an Kinder in altersgemischten Plätzen.

In allen drei Kernstadtbereichen stehen nur noch wenige freie Betreuungsplätze für das laufende Kindergartenjahr zur Verfügung, durchschnittlich ca. 3 Plätze je Kita, was ungefähr dem Vorjahreswert entspricht.

Dabei gilt es zu beachten, dass bereits Zusagen für die Zeit nach dem Stichtag erteilt wurden und diese Kinder somit noch im laufenden Kindergartenjahr in eine Betreuung kommen.

Von den derzeit 90 Krippenplätzen sind zum 01.03.2020 fast alle belegt, wenn die Anzahl der Kinder der im Rahmen von Platzsharing belegten zwei Plätze in der Kindervilla jeweils einfach gezählt werden. In AM-Gruppen werden 43 Kinder U3 betreut, was dazu führt, dass für die Ü3 Kinder 39* Plätze wegfallen.

* (Kinderhaus Neige hat derzeit 4 AM-Plätze belegt, die nur einfach zählen)

In der Lauwasenschule entstehen derzeit 10 Plätze für Krippenkinder und 45 Plätze für Kindergartenkinder.

2) Endingen

Endingen KiTas	genehmigte		belegte		
	Plätze	Plätze	Krippe	AM	Ü3
Endingen	60	60	10	3	44
Gesamt	60	60	10	3	44

In Endingen sind bereits alle Kindergarten- und Krippenplätze belegt. Hier sollen aber weitere 10 Plätze provisorisch eingerichtet werden.

3) Engstlatt

Engstlatt KiTas	genehmigte		belegte		
	Plätze	Plätze	Krippe	AM	Ü3
Engstlatt	75	73	0	9	55
Krippe Engstlatt	20	20	20	0	0
Gesamt	95	93	20	9	55

Die erst im Dezember 2018 eingerichtete Krippe im ehemaligen Kindergarten wurde sehr gut angenommen. Dort sind zum Stichtag alle Plätze belegt. Im Kindergarten sind nur noch zwei Plätze frei. Neun Plätze werden durch AM-Kinder belegt, weshalb weitere neun Plätze somit den Ü3 Kindern nicht zur Verfügung stehen. Teilweise werden aber die AM-Kinder im Laufe des Kita-Jahres 3 Jahre alt und machen so jeweils wieder einen Platz frei.

4) Erzingen

Erzingen	genehmigte	belegte			
KiTa's	Plätze	Plätze	Krippe	AM	Ü3
Erzingen	34	30	0	3	24
Gesamt	34	30	0	3	24

In Erzingen sind zum Stichtag noch vier Plätze frei. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Platzkapazität für das kommende Kindergartenjahr in Erzingen nicht ausreichen. Ein Grund dafür sind die belegten AM-Plätze, welche doppelt gezählt werden.

Derzeit werden mit dem Träger, dem Ortsvorsteher und der Elternschaft Gespräche bezüglich einer Betreuung durch eine Tagespflegeperson geführt.

5) Frommern/Dürrwangen/Stockenhausen

From./Dürw./St. mit Waldorf	genehmigte	belegte			
KiTa's	Plätze	Plätze	Krippe	AM	Ü3
Fronhof	75	77	0	0	77
Hesselberg	50	51	0	8	35
Pestalozziweg	35	35	10	0	25
Arche Noah	50	41	0	4	33
Waldorfverein	104	96	10	3	80
Gesamt	314	300	20	15	250

Für die Stadtteile Frommern, Dürrwangen und Stockenhausen stehen für Ü3-Kinder unter Einbeziehung der Plätze des Waldorfschulvereins noch 14 Betreuungsplätze zum Stichtag zur Verfügung. Ohne Einbeziehung dieser Plätze stehen für das laufende Kindergartenjahr noch insgesamt sechs Ü3-Plätze (entspricht je Einrichtung 1,5 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Die Krippenplätze sind erneut alle belegt.

Allerdings werden derzeit in der Kita Pestalozziweg in 1,5 Gruppen insgesamt 34 provisorische Plätze geschaffen, die im Rahmen eines geplanten Anbaus für zwei Gruppen in eine Dauereinrichtung überführt werden sollen.

6) Heselwangen

Heselwangen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Heselwangen	25	24	0	2	20
Gesamt	25	24	0	2	20

Die Betreuungsplätze sind bereits fast belegt. Lediglich ein Platz stand zum Stichtag noch zur Verfügung.

(bzgl. weiterer Plätze vgl. Anmerkung zur Kernstadt - Lauwasenschule)

7) Ostdorf

Ostdorf	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Ostdorf	75	69	0	12	45
Gesamt	75	69	0	12	45

Für Ostdorf (ohne Schmiden) kann der Bedarf noch abgedeckt werden. Auffällig ist die hohe Belegung der AM-Plätze durch U3-Kinder, welche zusätzlich 12 Plätze belegen. Diese Kinder werden allerdings teilweise im Laufe des Kita-Jahres 3 Jahre alt und machen somit wieder einen Platz frei.

8) Streichen/Zillhausen

Streichen/Zillh.	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Arche	46	49	10	6	27
Gesamt	46	49	10	6	27

Die erst im letzten Kindergartenjahr eingerichteten Krippenplätze in Streichen sind voll belegt. Auch die Ü3-Plätze, für welche bereits Überbelegungen genehmigt wurden, sind voll ausgelastet.

9) Weilstetten und Roßwangen

Weilstetten und Roßwangen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Lochenzwerge	60	52	8	1	42
Unter d. Regenb.	69	67	0	6	55
Roßwangen	35	34	9	1	23
Gesamt	164	153	17	8	120

In Weilstetten und Roßwangen stehen zum Stichtag noch 11 Plätze zur Verfügung. Hier wurden im vergangenen Jahr im evangelischen Gemeindehaus weitere 22 zusätzliche Plätze eingerichtet. Die im Sommer in Betrieb genommenen Krippe in Roßwangen ist fast voll belegt.

In Roßwangen wird derzeit die Einrichtung einer weiteren Kleingruppe mit 10 Plätzen im Gemeindehaus geplant.

10) überörtliche Angebote

überörtl. Angebote	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
KiTas					
Waldorfverein	104	96	10	3	80
WaldKita	40	40	0	0	40
Gesamt	144	136	10	3	120

Dem Waldorfverein stehen im Bereich der Ü3-Kinder noch einige Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Krippenplätze sind jedoch komplett belegt.

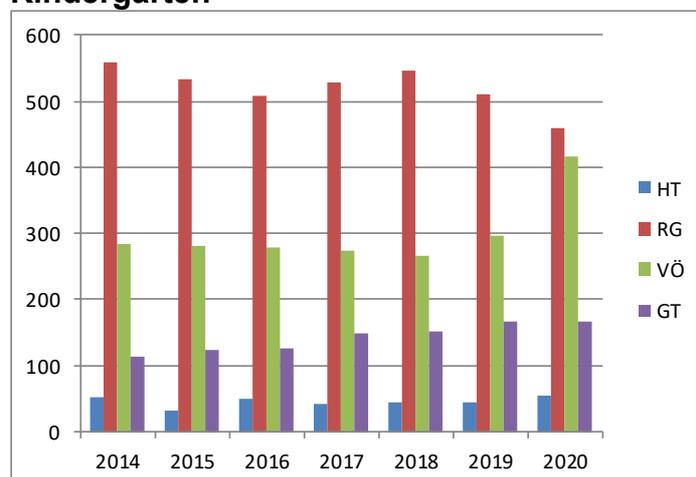
Der Waldkindergarten wird weiterhin sehr gut nachgefragt, so dass alle Plätze belegt sind.

2.3. Qualitativer Bedarf

Bei den genehmigten Betreuungsformen (nach Plätzen) ist die Regelbetreuungszeit noch immer die am häufigsten gewählte Angebotsform. Allerdings hat sich die Zahl der genehmigten Plätze weiter in dieser Betreuungsform verringert. Die Anzahl der genehmigten VÖ-Plätze sowie der Ganztagesplätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut erhöht (vgl. Tabelle unter 1.2).

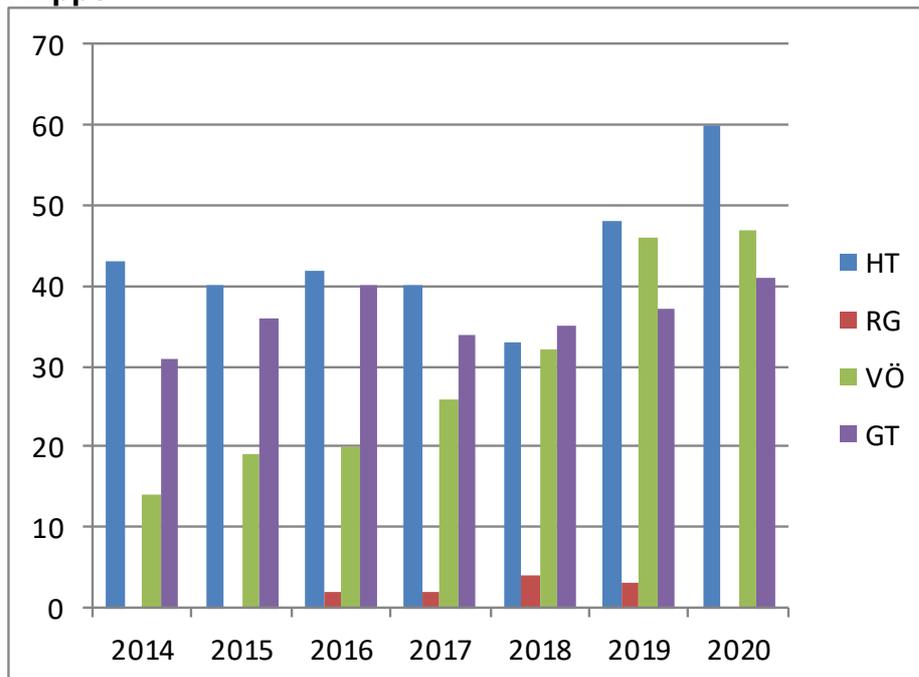
Dies korrespondiert dem Grunde nach mit der Entwicklung der belegten Plätze je Betreuungsform (vgl. Tabelle unter 1.3). Auch dort ist ersichtlich, dass die Nachfrage nach Regelplätzen, trotz steigender Platzzahlen, abgenommen hat. Eine deutliche Zunahme der belegten Plätze ist im Bereich der verlängerten Öffnungszeit zu verzeichnen. Die Zahl der belegten Plätze in der Ganztagesbetreuung blieb fast unverändert.

Kindergarten



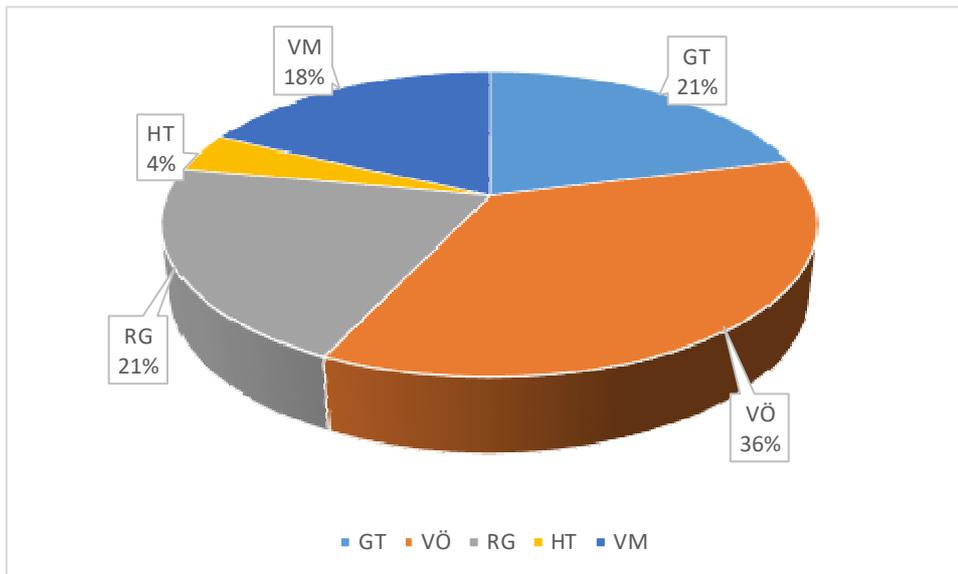
Im Kindergartenbereich (einschließlich der dortigen AM-Plätze) ist eine Grundnachfrage nach Regelbetreuung nach wie vor vorhanden. Diese ist allerdings weiterhin rückläufig. Wie bereits eingangs erwähnt, hat die Zahl der belegten Plätze im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten deutlich zugenommen. Aufgrund von Elternwünsche wurden teilweise bisherige RG-Plätze in VÖ-Plätze umgewandelt. Die Nachfrage nach GT-Plätzen ist gleichgeblieben. Erfahrungsgemäß ist die Nachfrage nach HT-Plätzen im Ü3-Bereich gering. Diese werden i.d.R. nur im Anschluss an eine Eingewöhnung noch in Anspruch genommen.

Krippe



Im Gegensatz zum Kindergartenbereich hat die Regelbetreuung bei Kleinkindern keine Bedeutung. Hier besteht nach wie vor eine große Nachfrage nach Halbtagesbetreuung, welche im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich zugenommen hat. Aber auch die Nachfrage nach GT-Plätzen hat leicht zugenommen. Die Nachfrage nach VÖ ist zum Vorjahr gleichgeblieben.

Die Auswertung der Betreuungswünsche, welche die Eltern im Rahmen der erstmals durchgeführten Onlineanmeldung geäußert haben, zeigt, dass die Regelbetreuung und die GT-Betreuung zu gleichen Teilen nachgefragt wird. Am meisten wird die VÖ-Betreuung nachgefragt.



Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Regelbetreuung im U3-Bereich keine Rolle spielt, wodurch diese Tabelle etwas relativiert wird. Andererseits bestätigt die Auswertung der Elternwünsche, dass GT zunehmend nachgefragt und dass die Angebotsform der verlängerten Öffnungszeiten mit Abstand am häufigsten gewünscht wird.

3. Flüchtlinge

Nach Auskunft des Ausländeramtes liegen derzeit keine konkreten Zahlen zum Nachzug von Kindern zu anerkannten Flüchtlingen für den Bereich der Stadt Balingen vor. Es ist auch nicht absehbar, wie sich dies im kommenden Kindergartenjahr entwickeln wird.

Regelmäßig bestehen Nachfragen nach einem Betreuungsplatz für Kinder von Familien, bei denen noch das Asylverfahren andauert und welche in der Beckstraße in Balingen untergebracht sind.

4. Zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen

4.1 Statistisches Landesamt

Nachfolgend werden zwei Vorausrechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg dargestellt. Die erste Tabelle ist aus dem Jahr 2014, die zweite aus dem Jahr 2017. Beide Tabellen enthalten die Vorausrechnungsdaten einschließlich der Wanderungen für Balingen.

Bevölkerungsvorausberechnung Balingen bis 2035

(Daten vom Statistischen Landesamt)

mit Wanderung

Altersgruppen	2014	2015	2020	2025	2030	2035
unter 5	1.301	1.371	1.567	1.550	1.482	1.410
5 bis unter 10	1.433	1.433	1.498	1.658	1.641	1.574
10 bis unter 15	1.659	1.620	1.540	1.587	1.733	1.717
15 bis unter 20	1.787	1.791	1.675	1.581	1.625	1.760

<http://statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015023.tab?R=GS417002>

Bevölkerungsvorausberechnung Balingen bis 2035

(Daten vom Statistischen Landesamt)

mit Wanderung

Altersgruppen	2017	2018	2020	2025	2030	2035
unter 5	1.460	1.542	1.669	1.704	1.640	1.559
5 bis unter 10	1.377	1.399	1.463	1.759	1.781	1.715
10 bis unter 15	1.606	1.581	1.487	1.522	1.791	1.806
15 bis unter 20	1.793	1.717	1.682	1.512	1.541	1.778

<http://statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015023.tab?R=GS417002>

Im Vergleich zur ersten Tabelle geht die neuste Vorausberechnung davon aus, dass die Zahl der Kinder unter 5 Jahren im Jahr 2020 um ca. 100 Kinder höher ist. Die Zunahme wurde daher nach oben angepasst. In den nachfolgenden Fünf-Jahres-Schritten wird bei der zweiten Tabelle im Vergleich zur ersten Tabelle von ca. 150 Kinder mehr ausgegangen. Die Kinderzahlen nehmen nunmehr nach der aktuelleren Berechnung bis zum Jahr 2025 zu und pendeln sich erst im Jahr 2035 wieder auf dem Niveau von 2018 ein.

Ebenso nimmt konsequenterweise auch die Altersgruppe der 5-10-Jährigen bis zum Jahr 2030 stetig zu.

Anhand dieser Zahlen muss man davon ausgehen, dass der Ausbau der Betreuungsplätze noch bis zum Jahr 2025 geplant werden muss.

4.2 Prognose KVJS

Wie bereits in der letzten Kindergartenbedarfsplanung erläutert, wird auch vom KVJS verstärkt auf die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen hingewiesen.

Nachfolgend ist daher nochmals die Folie von Herrn Dr. Bürger aus dem Fachvortrag anlässlich der Jahrestagung „Kommunale Bedarfsplanung Kita“ am 23.02.17 in Flehingen dargestellt.

Dr. Bürger weist in seinem Fachvortrag ebenfalls darauf hin, dass die Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2025 ansteigt, bevor die Zahlen wieder moderat sinken. Im Jahr 2035 pendeln sich diese dann wieder auf den Stand von 2014/15 ein.

Diese beiden Prognosen decken sich soweit inhaltlich.

Die voraussichtliche Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis unter 10-Jährigen vom Jahr 2014 bis zu den Jahren 2025/2030/2035



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Die bis zum Jahr 2035 erwarteten Veränderungen bei den unter 3-Jährigen und den 3- bis unter 6-Jährigen

	2014 (!)		2020		2025		2030		2035	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- u 3	2.809	100	3.234	115	3.194	114	2.982	106	2.800	100
3- u 6	2.910	100	3.290	113	3.368	116	3.231	111	3.028	104
6- u 10	4.060	100	4.221	104	4.583	113	4.583	113	4.357	107
10- u 15	5.705	100	5.398	95	5.541	97	5.899	103	5.866	103
15- u 18	3.789	100	3.390	89	3.343	88	3.448	91	3.621	96
18- u 21	3.896	100	3.493	90	3.177	82	3.200	82	3.399	87
0- u 21	23.169	100	23.026	99	23.206	100	23.343	101	23.071	100

- Hier bedarf es natürlich ergänzender kleinräumiger Analysen im Blick auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (erhebliche Disparitäten innerhalb eines Kreises! -> dazu gleich konkrete Beispiele)
- Ebenso selbstverständlich bedarf es regelmäßiger Fortschreibungen und Anpassungen der Bevölkerungsvorausschätzung
- Deutlich wird aber auch die (keineswegs neue) fachplanerische Grundlinie einer flexiblen Angebotsentwicklung, die spätere Alternativ- und Ergänzungsnutzungen mit bedenkt

Folie: KVJS/Dr. Ulrich Bürger/Folien zum Vortrag bei der Jahrestagung Kommunaler Bedarfsplanung Kita am 23.02.17 in Flehingen

4.3 Berechnung Herr Häusser im Auftrag der Stadtverwaltung

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen, der Zunahme der Betreuungsquoten und der Ausweisung von neuen Baugebieten wurde von der Verwaltung eine Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035 in Auftrag gegeben.

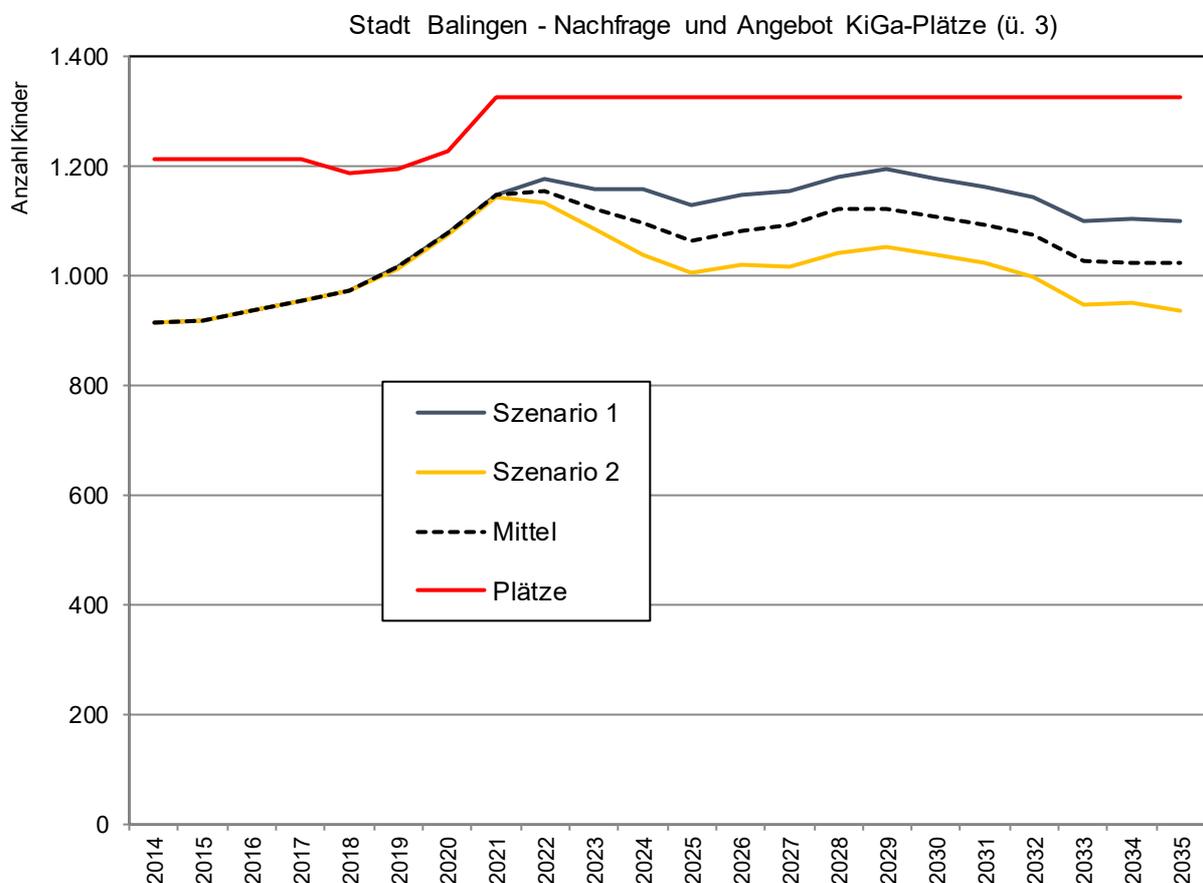
Die erste kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung für die Stadt Balingen aus dem Jahr 2004 bezog sich auf den Stichtag 30.06.2003. Auf Basis der damals aktualisierten Werte und neu eingestellter demografischer Parameter wurde 2009 (Basis 31.12.2008) eine neue Vorausrechnung bis zum 31.12.2020 aufgesetzt.

Die vorerst letzte Fortschreibung der insgesamt 15 Vorausrechnungsmodelle basiert auf den Einwohnerzahlen (Wohnbevölkerung) zum Stichtag 31.12.2015 sowie den aktualisierten Parametereinstellungen (Geburten- und Sterberaten, Wanderungs- und Umzugsraten, Planungsdaten). Außerdem wurden die Modelle auf das Zieljahr 2030 (Stichtag 31.12.2030) erweitert.

Bei der nun aktuellen Vorausrechnung mit dem Basisdatum 31.12.2018 wurden erneut sämtliche Vorausrechnungsparameter sowie die planerischen Annahmen des zukünftigen Wohnraumangebots aktualisiert. Der Vorausrechnungszeitraum geht nun bis zum Zieljahr 2035.

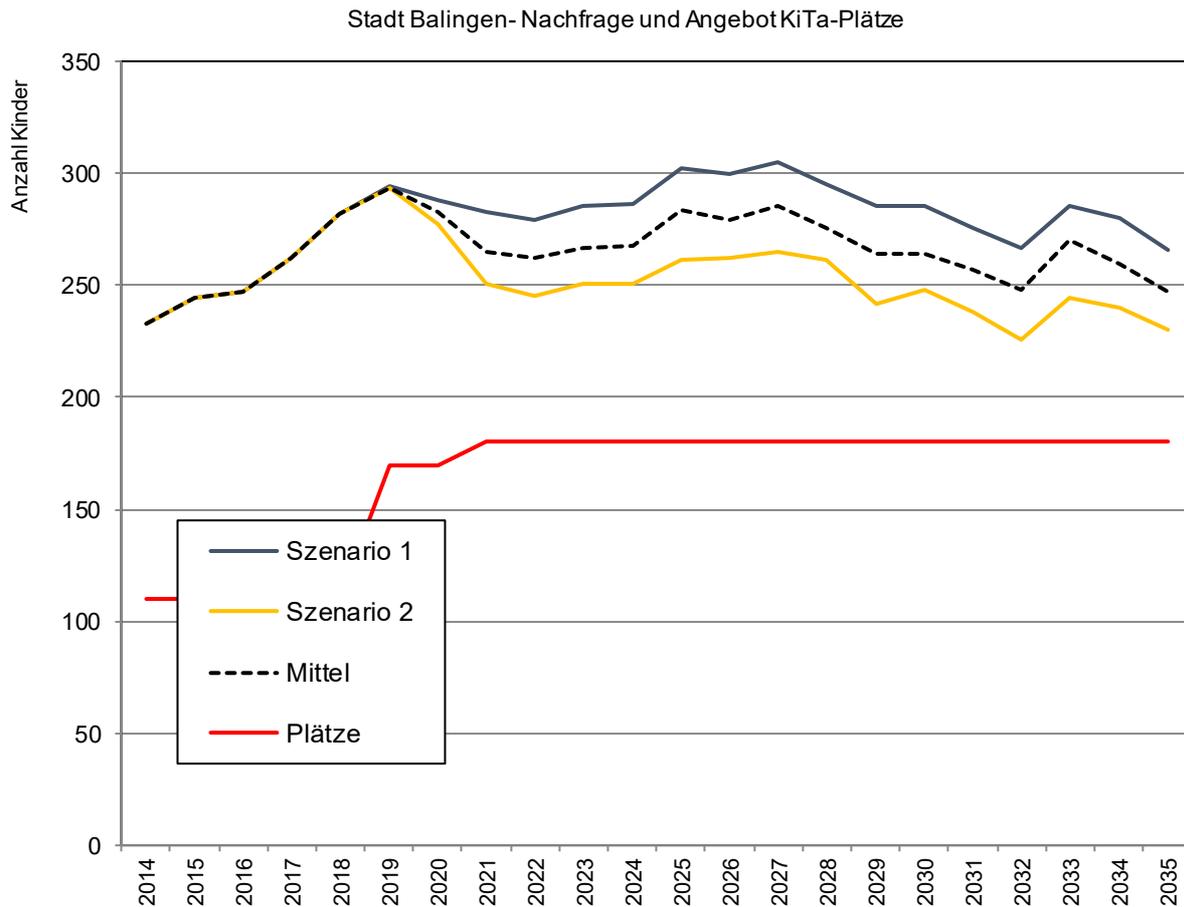
Um die Nachfrage nach U3- und Ü3-Betreuungsplätzen schätzen zu können, wurden die Voraussrechnungsdaten in weitere Modelle überführt. Über variable Anteile der Inanspruchnahme von Einrichtungen bei den einzelnen Altersjahrgängen können die erwarteten Nachfragemengen in den Teilräumen der Stadt berechnet werden. Nach den Erfahrungen der bisherigen Voraussrechnungen wird hier von Herrn Häusser eine Orientierung an den Szenario 1-Werten empfohlen.

Nachfolgende Schaubilder zeigen die Entwicklung der Kinderzahlen im Ü3- und Krippenbereich bis zum Jahr 2035 auf. Die rote Linie stellt dabei die bisher bestehenden Plätze dar. Dabei sind auch schon die für die Zukunft geplanten und in der Bedarfsplanung unter der lfd. Nr. 5 dargestellten weiteren Maßnahmen im Schaubild (Plätze) abgebildet.



Im Ü3-Bereich wurde von einer Betreuungsquote von 98% ausgegangen. Im Jahr 2020 stehen 1.226 Ü3-Plätze zur Verfügung. 1.049 Kinder benötigen einen Betreuungsplatz, so dass zum Szenario 1 noch rechnerisch 147 Plätze zur Verfügung stehen. Im Jahr 2022 sind dies noch 103 Plätze, bevor der Bedarf wieder leicht sinkt.

Rein auf den Ü3-Bereich gesehen würden die vorhandenen Plätze zur Bedarfsdeckung ausreichen. Diese verfügbaren Plätze können daher dem U3-Bereich als altersgemischte Plätze zur Verfügung gestellt werden (für ca. 73 bzw. 51 Kinder).



Im Krippenbereich wurde die Platzkapazität um 80 auf 170 Plätze deutlich erweitert. Dennoch fehlen bis zum Jahr 2022 ca. 100 Plätze bzw. bis zum Jahr 2027 ca. 130 Betreuungsplätze. Dabei wurde von einer Betreuungsquote von 30 % der U3-jährigen ausgegangen. Sollte diese weiter zunehmen, werden darüber hinaus noch weitere Plätze benötigt.

Wie beim Schaubild zu den Kindergartenkindern bereits erwähnt, stehen im Ü3-Bereich in den nächsten Jahren für ca. 50 Kinder ein altersgemischter Platz zur Verfügung. Unter Berücksichtigung dieser Kapazitäten werden dennoch zeitnah mind. weitere 50 Krippenplätze, mittelfristig ca. 80 U3-Betreuungsplätze zu schaffen sein.

Bei der Bewertung dieser Tabellen ist zu berücksichtigen, dass viele U3-Kinder in altersgemischten Gruppen betreut werden, so dass sich die Tabellen dahingehend relativieren, dass für U3-Kinder mehr Plätze zur Verfügung stehen.

5. Vorgesehenen Maßnahmen

Im Vorjahresbericht wurde insbesondere die Notwendigkeit für weitere zusätzliche U3-Betreuungsplätze dargestellt. Hier wird auch für das kommende Kindergartenjahr nach wie vor ein Bedarf gesehen. Allerdings nimmt der Betreuungsbedarf durch den Wechsel der starken U3-Jahrgänge in den Ü3-Bereich zu, so dass auch hier gewisse Maßnahmen erforderlich sind. Erstmals kann rechnerisch dieser Bedarf nicht gedeckt werden. Nach der Prognose von Herrn Häusser würden aber diese Plätze dem Grunde nach

doch ausreichen. Daher gilt es wohl den U3-Bereich auszubauen, wobei der Ü3-Bereich aber nicht aus dem Blick geraten darf.

5.1 Umgesetzte Maßnahmen

Kindervilla Balingen

Der Verein Kindervilla Balingen e.V. hat zu Beginn des Kindergartenjahres die zusätzliche dritte Krippengruppe (10 Plätze) eröffnet.

Roßwangen:

In Roßwangen wurde im Sommer 2019 nach erfolgtem Umbau der vorhandenen Wohnung im Gemeindehaus eine Krippengruppe (10 Plätze) eröffnet.

Kita Stadtmitte

In der Kita Stadtmitte konnte die bestehende Kleingruppe in eine reguläre Gruppe umgewandelt werden, so dass weitere 10 Ü3/AM-Plätze geschaffen werden konnten. Die geplanten Umbaumaßnahmen stehen kurz vor dem Abschluss.

Provisorische Gruppe in Weilstetten

Die evangelischen Kirchengemeinde Weilstetten hat im UG des Gemeindehauses in Weilstetten im Herbst 2020 eine VÖ/AM-Gruppe mit 22 Plätzen eingerichtet.

Kita Hesselberg:

In der Kita Hesselberg wurden zwar keine neuen Plätze geschaffen, dort konnte aber durch teilweise Änderung der Betriebsformen unter Beibehaltung der Platzzahlen ein VÖ-Angebot eingerichtet werden.

5.2 kurzfristige provisorische Maßnahmen zur Schaffung von weiteren Plätzen

Provisorische Gruppen in der Lauwasenschule

Der Gemeinderat hat, zuletzt im April 2020, der Einrichtung von zwischenzeitlich drei provisorischen Gruppen im Schulgebäude der Lauwasenschule zugestimmt. Die Bauarbeiten stehen vor dem Abschluss, so dass voraussichtlich ab Sommer 2020 Betreuungsplätze angeboten werden können. Insgesamt stehen dann 55 Plätze zur Verfügung. Davon 10 für Kinder ab einem Jahr, welche als GT-Plätze angeboten werden. Dazu noch 20 GT-Plätze für Ü3-Kinder und weitere 25 VÖ-Plätze.

Provisorische Gruppen in der Kita Pestalozziweg in Frommern

In der städtischen Kita Pestalozziweg können durch Nutzung der Räume im Untergeschoss insgesamt 34 VÖ/AM-Plätze angeboten werden. Dazu sind in Absprache mit den zuständigen Stellen kleinere überschaubare Umbaumaßnahmen notwendig. Diese beiden Gruppen sollen bis zum geplanten Anbau an die Kita provisorisch eingerichtet werden.

Provisorische Gruppen in der Kita Endingen

Auch in der städtischen Kita Endingen besteht in Absprache mit der Kindergartenleitung die räumliche Möglichkeit, in dem bestehenden Turnraum weitere 11 benötigte VÖ-

Plätze einzurichten. Dazu sind kleine Umbaumaßnahmen im Toilettenbereich notwendig.

Auch diese Plätze sind nur provisorisch, da für Endingen derzeit ebenfalls Überlegungen bezüglich der weiteren Nutzung aufgrund der derzeitigen baulichen Situation laufen.

Weitere Gruppe in Roßwangen

Durch die notwendige Eröffnung der Krippengruppe (VÖ) in Roßwangen wird eine VÖ-Anschlussbetreuung im Ü3-Bereich benötigt. Ein entsprechender Bedarf ist vorhanden. Die katholische Kirchengemeinde Roßwangen ist daher bereit, im angrenzenden Jugendraum im Gemeindehaus eine Kleingruppe mit 10 Plätzen zu schaffen.

Erzingen

Nachdem in Erzingen vor drei Jahren noch nachgedacht wurde die dortige Kleingruppe zu schließen, besteht derzeit eine Nachfrage nach ca. 5-7 Plätzen, insbesondere im U3-Bereich. Daher wird derzeit durch die Ortschaftsverwaltung sowie durch den evangelischen Träger der Kita eine Tagespflegebetreuung gesucht, welche diesen Bedarf abdecken kann.

5.3 mittelfristige (bauliche) Maßnahmen

Kita Pestalozziweg

Bekanntlich sind für die Kita Pestalozziweg bereits Planungen vorhanden. Diese sollen baldmöglichst weiterentwickelt werden, so dass ein entsprechender Baubeschluss gefasst werden kann. Mit dem Beginn des Anbaus soll dann im kommenden Jahr begonnen werden.

Sichelschule

Die Sichelschule benötigt im Rahmen der Gemeinschaftsschule weitere Klassenzimmer. Im Zuge dieser Planungen soll auch geprüft werden, ob nicht dort auch zusätzliche Betreuungskapazitäten für Krippen- und Kindergartenkinder eingerichtet werden können.

In diese Prüfung wird auch die städtische Kita Stadtmitte einbezogen, zumal aufgrund der baulichen Substanz Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Endingen

Aufgrund der baulichen Substanz sind in Endingen bauliche Maßnahmen notwendig. In diesem Zuge wird geprüft, ob und wie dort ggf. weitere Betreuungskapazitäten eingerichtet werden können.

Kita Neige

Nach wie vor ist auf der sich hinter dem Kinderhaus Neige befindlichen Freifläche ein weiterer Anbau oder Neubau denkbar. Eine nähere bautechnische Überprüfung sowie eine Abstimmung mit der Behindertenförderung Zollernalb e.V. ist kurzfristig noch durchzuführen.

Kita Roßwangen

Bereits vor zwei Jahren war geplant, die WC-Anlagen im eingruppigen Kindergarten in Roßwangen zu sanieren. Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsvorausberechnung wurde damit zugewartet, damit aufgrund der prognostizierten Entwicklung die

Möglichkeit offengehalten wird, die Einrichtung um eine weitere Gruppe zu erweitern. Da dort nunmehr ein längerfristiger Bedarf besteht, werden zeitnah weitere Gespräch mit dem Träger geführt.

Teil B - Personal

1. Leitungsfreistellung

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz, unterstützt der Bund die Länder bis Ende 2022 bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes werden in den Jahren 2019 bis 2022 rund 729 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen. Der überwiegende Teil der Bundesmittel wird in Baden-Württemberg in die Finanzierung der Leitungszeit und somit in die Stärkung der Leitungen in Kindertageseinrichtungen investiert.

Zur Umsetzung der Leitungszeit hat der baden-württembergische Landtag am 14. November 2019 die notwendigen Gesetze geändert. Demnach gilt für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer Gruppe, dass die Leitungszeit ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO verbindlich umzusetzen ist.

Der Umfang der Leitungszeit pro Einrichtung beträgt demnach mindestens sechs Stunden wöchentlich (Grundsockel) und erhöht sich ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe nach § 1 Absatz 1 KiTaVO um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich pro Gruppe.

Sollten Einrichtungen diese zusätzlichen zeitlichen Ressourcen für die Leitungszeit nicht bereits ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO vorhalten können, kann der zeitliche Umfang für die Leitungszeit im Rahmen der Übergangsregelung längstens bis 31. August 2021 von den in der KiTaVO geregelten oder in einer bestandskräftigen Betriebserlaubnis festgelegten Mindestpersonalschlüsseln entnommen werden. Spätestens nach Ablauf der Übergangsfrist darf der maßgebliche Mindestpersonalschlüssel der Gruppen nicht mehr im Umfang der Leitungszeit unterschritten werden.

Die Leitungszeit ist für die Umsetzung von folgenden pädagogischen Kernaufgaben der Leitungstätigkeit vorgesehen:

- Konzeptions(weiter)entwicklung und Umsetzung in der Einrichtung
- Team(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung
- Interaktions(weiter)entwicklung
 - mit den Kindern
 - mit den Eltern und Familien der Kinder
 - im Sozialraum.

Aus diesem Katalog wählt jede Kita den Gegebenheiten vor Ort und nach Entwicklungsstand der Einrichtung entsprechend aus, mit welchen für sie derzeit relevanten Aufgaben sowie den damit verbundenen Maßnahmen sie beginnen wird. Im Prozess muss sichergestellt werden, dass die Qualität in allen drei festgelegten Bereichen sukzessive weiterentwickelt wird. Der Umfang und die nach Ausgangslage der jeweiligen

Kita zu Beginn ausgewählten Aufgaben und Maßnahmen werden vom Träger und der Einrichtungsleitung eigenverantwortlich festgelegt. Der Katalog kann im Hinblick auf die Situation vor Ort zusätzlich noch ergänzt werden.

Weitere Leitungsaufgaben, z. B. aus den Bereichen Betriebsführung, Organisation und Verwaltung werden mit dieser Regelung nicht abgedeckt und müssen entsprechend den bisherigen Regelungen individuell vor Ort abgedeckt werden.

(teilweiser Auszug aus dem KVJS-Schreiben vom 19. Dezember 2019, Nr. 4-31/2019)

Für die Stadtverwaltung Balingen bedeutet dies bei 12 Einrichtungen (einschl. der Lauwasenschule) und 33 Gruppen eine Leitungsfreistellung in der Summe von 2,92 Stellen. Für die einzelnen Kitas sind dies zusätzliche Stellenanteile zwischen 0,21 und 0,31. Die praktische Umsetzung kann nur so erfolgen, dass entweder eine pädagogische Fachkraft die bestehende Teilzeitstelle aufstockt oder entsprechende Stellenanteile zusammengefasst und mit einer externen Person besetzt wird. Derzeit werden diese Stellen durch entsprechende Bewerber besetzt, so dass bis zum Ende des Jahres 2020 für alle Leitungen die Leitungsfreistellung eingerichtet werden kann.

2. Personalplanung bei den städtischen Einrichtungen

Die Stadt Balingen betreibt derzeit 11 Kindertagesstätten. Hierzu kommt noch die provisorische Einrichtung in der Lauwasenschule. Da ein weiterer Ausbau der Betreuungskapazitäten mittelfristig erfolgen wird, ist neben den räumlichen Voraussetzungen auch entsprechendes pädagogisches Personal notwendig.

Nach dem städtischen Stellenplan sind zum Stand April 2020 im Sozial-und Erziehungsdienst insgesamt 134 Personen beschäftigt. Dazu gehören neben dem pädagogischen Personal der Kitas auch das Kinder- und Jugendbüro, die Schulsozialarbeit sowie das Personal der verlässlichen Grundschule und des Schulhortes.

In den Kindertagesstätten sind derzeit 82 Personen (darunter zwei Männer, aber ohne Ausbildungsstellen) beschäftigt.

Übersicht pädagogisches Personal						
=< 60	55-59	50-54	45-49	40-44	30-39	20-39
2	9	7	11	14	18	21

In den nächsten Jahren werden voraussichtlich zwei Mitarbeiterinnen, darunter eine Leitungskraft, aufgrund Erreichen des Rentenalters ausscheiden.

Anhand des sehr hohen Frauenanteils ist jedoch erfahrungsgemäß damit zu rechnen, dass aufgrund von Schwangerschaften regelmäßig weiteres pädagogisches Personal benötigt wird.

Des Weiteren wird durch den Ausbau der Platzkapazitäten zusätzliches Personal benötigt. So werden derzeit aufgrund der unter der im Teil A unter Nr. 5.2 dargestellten Maßnahmen ca. elf weitere Mitarbeiter/innen eingestellt.

3. Ausbildung

Die Stadtverwaltung Balingen stellt in den Kindertagesstätten bereits seit vielen Jahren insgesamt sechs Praktikumsplätze für Anerkennungspraktikanten zur Verfügung. Diese werden auf den Mindestpersonalschlüssel entgegen der rechtlich zulässigen 100%-Anrechnung innerhalb der Stadt Balingen nur mit 80% angerechnet.

Bisher konnten die Praktikumsstellen jeweils im vollen Umfang besetzt werden. Es lagen immer genügend Bewerbungen vor, so dass eine Auswahl getroffen werden konnte.

Bereits seit einigen Jahren gibt es in Baden-Württemberg mit der PiA-Ausbildung eine vergütete Ausbildungsmöglichkeit für angehende Erzieher/innen. Das Ziel dabei ist, zusätzliche Ausbildungsplätze zu erhalten und zugleich einen größeren Personenkreis für die Erzieherausbildung zu gewinnen

Durch das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll die Attraktivität der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher gesteigert und zusätzliche Personenkreise für die Ausbildung gewinnen werden.

Die Stadt Balingen hat sich daher im letzten Jahr dazu entschlossen, auch diesen neuen Ausbildungsweg anzubieten und hat eine PiA-Ausbildungsstelle eingerichtet. Durch die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wurde diese Stelle in das Förderprogramm aufgenommen, so dass für die zum 01.09.2019 eingestellte PiA-Auszubildende entsprechende Fördergelder abgerufen werden können.

Neben dem Förderprogramm des Bundes gibt es noch ein Landesförderprogramm im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung. Träger von Kindertageseinrichtungen, die zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) schaffen, erhalten ab dem 01.09.2019 für einen befristeten Zeitraum eine Ausbildungspauschale. Diese beträgt 100 Euro pro Ausbildungsplatz und Monat, wenn in der jeweiligen Gemeinde von allen Trägern gemeinsam mindestens 25 Prozent mehr PiA-Auszubildende als im Vorjahr 2018 ausgebildet werden. Bei 50 Prozent mehr Auszubildenden beträgt die Pauschale 200 Euro pro Person. Eine solche Förderung erhalten sowohl die evangelische Gesamtkirchengemeinde Balingen wie auch der Waldorfschulverein, welche ebenfalls eine PiA-Stelle anbieten.

Angedacht ist ein weiteres Förderungsprogramm im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes. Derzeit wird ein Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gewährung einer Zuwendung für die PiA-Ausbildung mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt. Demnach sollen neue PiA-Ausbildungsverhältnisse ab dem 01.09.2020 mit einem Zuschuss im ersten und zweiten Ausbildungsjahr in Höhe von 1.350 € bzw. 1.500 € gefördert werden.

4. Personalsicherungsmaßnahmen

Durch den notwendigen weiteren Ausbau der Betreuungskapazitäten und der damit einhergehenden weiteren Leitungsfreistellung ist es notwendig, entsprechendes Fachpersonal auszubilden und diesen im Anschluss an die Ausbildung auch eine Anstellungsperspektive zu bieten. Um dieses Personal halten zu können, bis sich ggf. eine

Anstellungsmöglichkeit ergibt, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, allen Praktikantinnen im Anschluss an die Ausbildung eine sechsmonatige Beschäftigung anzubieten. Erfahrungsgemäß ergeben sich in dieser Zeit verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten, entweder durch die Schaffung neuer Betreuungsgruppen oder im Rahmen einer Schwangerschaftsvertretung.

Außerdem beabsichtigt die Verwaltung auch den Ausbildungsbereich der PiA zu etablieren, weshalb zukünftig jährlich mind. eine PiA-Stelle besetzt werden soll, so dass mittelfristig in jedem Ausbildungsjahr ein/e Auszubildende/r beschäftigt wird.

Zusätzlich ist das Fachamt in Gesprächen mit den Kita-Leitungen zur inhaltlichen Regelung des Aufgabenbereiches der Gruppenleitungen und der weiteren pädagogischen Fachkräfte, was sich mittelbar auf die Vergütung der weiteren pädagogischen Fachkräfte auswirken kann. Hierdurch sollen die Chancen bei der Personalgewinnung erhöht werden.

Teil C - Kurzzusammenfassung

- Nr. 1.1: Die Zahl der betreuten Kinder und belegten Plätze haben sich erhöht.
- Nr. 1.2: Die Anzahl der Gruppen wie auch der genehmigten Plätze haben sich erhöht.
- Nr. 1.3: Die RG-Betreuung ist immer noch stark nachgefragt, verliert aber an Bedeutung. VÖ-Plätze haben am stärksten zugenommen.
- Nr. 1.4: U3 Kindern stehen unter Berücksichtigung der AM-Plätze mehr Betreuungsplätze zur Verfügung.
- Nr. 1.5: Die Nachfrage nach Mittagessen nimmt zu.
- Nr. 1.6: Die Tagespflege deckt im U3 Bereich Betreuungsbedarfe wie im Vorjahr ab.
- Nr. 2.1.1: Die Einwohnerzahl von Balingen nimmt zu.
- Nr. 2.1.2: Die Geburtenrate verharrt auf hohem Niveau.
- Nr. 2.1.3: Die Zahl der Kinder im Alter von 0-unter 7 nimmt weiter zu.
- Nr. 2.1.4: Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder bleibt hoch. Dazu kommt noch die Verlegung des Einschulungstichtages, wodurch rechnerisch eine weitere Gruppe benötigt wird.
- Nr. 2.1.5: Die Onlineanmeldung vereinfacht das Anmeldeverfahren und stellt dies transparenter dar.
- Nr. 2.2.1: Rechnerisch fehlen im Ü3-Bereich 83 Plätze. Im U3-Bereich sind dies 69 Plätze.
- Nr. 2.3: Die VÖ-Betreuung wird am häufigsten als Betreuungsform angegeben und gewünscht
- Nr. 4.1: Das Statistische Landesamt prognostiziert eine Zunahme der Kinder bis zum Jahr 2025.
- Nr. 4.2: Ebenso berechnet der KVJS eine Zunahme der Kinderzahlen bis zum Jahr 2025.
- Nr. 4.3: Nach der Prognose von Herrn Häusser bleibt die Zahl der Ü3-Kinder bis 2030 recht hoch. Die vorhandenen Plätze müssten aber ausreichen. Bei den Krippenkindern nimmt die Zahl bis zum Jahr 2028 zu. Es müssen noch weitere Betreuungsplätze geschaffen werden.